Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über

**die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Rückhaltung von Außengebietswasser in Leiselheim „Auf der Platte“ über eine Versickerungsmulde in den Untergrund**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms AöR beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Rückhaltung von Außengebietswasser in Leiselheim „Auf der Platte“ über eine Versickerungsmulde in den Untergrund.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Zur Rückhaltung von Außengebietswasser aus dem Außengebiet „ag lei 4“ von 12,9 ha in Leiselheim soll eine Versickerungsmulde mit einer Grundfläche von ca. 785 m² errichtet werden, wodurch das Außengebietswasser von der Mischwasserkanalisation abgehängt werden soll, um eine Abwasserabgabefreiheit zu erreichen. Die verbleibenden Flächen nördlich wie östlich der geplanten Versickerungsmulde soll als ökologische Ausgleichsfläche dienen und als artenreiches Grünland angelegt werden. Das Vorhaben führt zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 24. September 2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung

Christian Staudt